

# Hygiene- und Sicherheitskonzept des Amtes Usedom-Nord

Raum: kleiner Sitzungssaal, Amt Usedom-Nord,  
Möwenstraße 1, 17454 Ostseebad Zinnowitz

Zum Schutz der Einwohner des Amtsbereiches und Gäste des Amtes Usedom-Nord sowie gemäß Anlage 34 zu § 5 der Verordnung der Landesregierung (Corona-LVO MV) vom 23.11.2021 wird folgendes Hygiene- und Sicherheitskonzept erlassen:

## **1. Grundsätze**

Der Amtsvorsteher des Amtes Usedom-Nord ist mit den nachfolgenden Regelungen bemüht, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und stellt den Schutz der Gesundheit der Bürger sowie Gremienmitglieder an oberste Stelle.

## **2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m und Reglementierung der Teilnehmerzahl**

Der Sitzungsraum wurde so gestaltet, dass zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird. Das Verrücken von Stühlen oder Tischen ist nicht gestattet.

Aufgrund der geringen Größe des Raumes und um die den Mindestabstand einzuhalten, wurde die maximale Teilnehmerzahl auf 4 Personen beschränkt. Dies wurde durch Veröffentlichung dieses Konzeptes auf der Homepage [www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen](http://www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen) bekanntgemacht.

Die zusätzlichen, nicht geladenen, Gäste sind angehalten, sich vor der Sitzung bei der Amtsverwaltung anzumelden.

Die Einrichtung eines getrennten Ein- und Ausganges ist räumlich nicht möglich. Hier achtet der Amtsvorsteher bzw. der Sitzungsleiter darauf, dass Kontakte geringgehalten werden.

Der Amtsvorsteher bzw. der Sitzungsleiter (obliegt das Hausrecht) kontrolliert die Einhaltung der Abstandsregeln.

## **3. Mund-Nase-Bedeckungen / Atemschutzmasken**

Gem. Landesverordnung haben alle teilnehmenden Personen eine Mund-Nase-Bedeckung (medizinische Gesichtsmaske) oder Atemschutzmaske (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung - SchutzMV in der jeweils aktuellen Fassung, zum Beispiel FFP2-Masken)) zu tragen, wobei Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres und Menschen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder wegen einer Behinderung keine Mund-Nase-Bedeckung tragen

können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können, ausgenommen sind. Abweichend von Satz 1

- ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung für einen Redner/ einer Rednerin möglich, wenn er/sie einen festen Platz unter Gewährleistung des Mindestabstandes von 1,5m eingenommen hat.
- ist das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.

#### **4. Kontaktnachverfolgung**

Der Amtsvorsteher bzw. der Sitzungsleiter ist gem. Corona-LVO MV verpflichtet, alle anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese muss folgende Daten enthalten: Anlass der Versammlung, Tagesdatum, Beginn, Ende, Versammlungsort, Vorname, Nachname, Anschrift, Telefonnummer sowie Teilnahmebestätigung per Unterschrift. Die Anwesenheitsliste ist so zu führen und zu verwahren, dass die personenbezogenen Daten für Dritte, insbesondere andere Teilnehmer, nicht zugänglich sind. Der Amtsvorsteher bzw. der Sitzungsleiter ist zur Datenerhebung verpflichtet und hat zu prüfen, ob die angegebenen Kontaktdaten vollständig sind und ob diese offenkundig falsche Angaben enthalten (Plausibilitätsprüfung).

Die Anwesenheitsliste ist dem Sekretariat der Amtsverwaltung Usedom-Nord zur Verwahrung zu übergeben, dort werden die erhobenen Daten nach 4 Wochen nach Sitzungstag datenschutzkonform gelöscht.

#### **5. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

Der Amtsvorsteher bzw. der Sitzungsleiter ist angehalten, Teilnehmer mit grippeähnlichen Symptomen, wie Atembeschwerden, Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber etc. aufzufordern, den Raum zu verlassen.

#### **6. Handhygiene**

Im Sitzungsraum wird Handdesinfektionsgel/-mittel vorgehalten. Waschräume stehen im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss zur Verfügung.

#### **7. Pausengestaltung**

Pausen sind nach Möglichkeit außerhalb des Raumes im Freien zu verbringen. Zwischen jeder Sitzung ist ausreichend zu lüften. Dies ist durch den Amtsvorsteher bzw. den Sitzungsleiter sicherzustellen.



## **8. Verpflegung**

Die Amtsverwaltung des Amtes Usedom-Nord hat dem Amtsvorsteher bzw. dem Sitzungsleiter empfohlen, auf Verpflegungen während der Sitzungen zu verzichten. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist empfohlen aus hygienischen Gründen jeder Person eine Getränkeflasche ohne Glas auf dem Tisch zustellen.

## **9. Sanitärräume**

Die Sanitärräume werden regelmäßig gereinigt und gelüftet.


## **10. sonstige Hygiene- und Schutzmaßnahmen**

Während der Sitzung ist der Raum ausreichend zu lüften.

Diese Hygiene- und Sicherheitskonzept kann in der Amtsverwaltung während den regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine Veröffentlichung erfolgte auf der Website [www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen](http://www.amtusedomnord.de/bekanntmachungen).

Das Hygiene- und Sicherheitskonzept vom 03.09.2020 tritt nach Bekanntmachung dieses Hygiene- und Sicherheitskonzeptes außer Kraft.

Ostseebad Zinnowitz, 26.11.2021

  
Wolfgang Gehrke  
Amtsvorsteher